



ANZEIGE eines/ einer auswärtigen Dienstleistenden

zur Eintragung in das besondere Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz nach § 10 Abs. 2 Architektengesetz Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S.295)

Angaben zur Person:

Familienname (ggf. auch Geburtsname):

Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Berufskammer/ -organisation/ -körperschaft:

Wohnanschrift:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Land:

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Büroanschrift:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Land:

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:



1. Ich zeige an,

in Rheinland-Pfalz vorübergehend oder gelegentlich eine Tätigkeit entsprechend § 1 ArchG auszuüben als

- | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| a) Architekt/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ¹ Architekt/ in | <input type="checkbox"/> |
| b) Innenarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ¹ Innenarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> |
| c) Landschaftsarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ¹ Landschaftsarchitekt/ in | <input type="checkbox"/> |
| d) Stadtplaner/ in | <input type="checkbox"/> | Freie/ r ¹ Stadtplaner/ in | <input type="checkbox"/> |

2. Ich bin

- a) freiberuflich tätig
- b) selbständig in der Bauwirtschaft tätig
- c) in einem privat-rechtlichen Arbeitsverhältnis als Angestellte/ r tätig
- d) im öffentlichen Dienst als Beamter/ Beamtin tätig
- e) im öffentlichen Dienst als Angestellte/ r tätig

3. Akademische Grade:

Ich habe ein Studium abgeschlossen entsprechend Richtlinie 2005/36/EG an der Universität/
Technischen Hochschule/ Fachhochschule oder sonstigen Ausbildungseinrichtung mit Hochschulniveau

als _____

Abschlusszeugnis vom _____

4. Bescheinigungen

Ich habe beigefügt:

- a) einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit;
- b) eine Bescheinigung darüber, dass im Lande des Wohnsitzes oder der Niederlassung die betreffenden Tätigkeiten rechtmäßig ausgeübt werden und die Ausübung dieser Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist;
- c) einen Berufsqualifikationsnachweis (Diplom, Bachelor + Master, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis)
- d) im Falle des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 ArchG, soweit weder der Beruf noch die Ausbildung zu diesem Beruf reglementiert ist, einen Nachweis in beliebiger Form darüber, dass die betreffende Tätigkeit während der vorangegangenen zehn Jahre mindestens zwei Jahre lang ausgeübt wurde;

¹ Wer den Zusatz „Freie/ r“ ankreuzt, erklärt unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 ArchG, dass er/ sie die Berufsaufgaben nach § 1 ArchG selbständig und eigenverantwortlich ausübt und nicht baugewerblich tätig ist.



www.diearchitekten.org

- e) Bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit:
Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gem.
§§ 2 und 10 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 5 ArchG i.V.m. § 12 (zukünftig § 11) Berufsordnung
- f) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle, dass Gegenseitigkeit
(§ 10 Abs. 4 Nr. 1 a ArchG) gewährleistet ist (entfällt bei Staatsangehörigen
eines Mitgliedstaates der EU oder eines nach dem Recht der EU gleichgestellten Staates)

5. Kosten

Die Gebühr gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse Höhe von **€ 190,00** je Fachrichtung wurde auf das folgende Konto der Architektenkammer Rheinland-Pfalz bei der Mainzer Volksbank überwiesen:

IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14 BIC: MVBMD55

6. Datenschutzhinweise nach DSGVO

Die unterschriebenen Datenschutzhinweise nach § 13 DSGVO habe ich dem Antrag beigelegt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift: _____



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO zur Anzeige gem. § 10 Abs. 1 ArchG

1. Angaben aus den Berufsverzeichnissen:

Die Architektenkammer führt die Architektenliste für die vier Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie das Verzeichnis für auswärtige Berufsangehörige (Berufsverzeichnisse), vgl. § 4 Abs. 1 Architektengesetz Rheinland-Pfalz (ArchG).

Das ArchG sieht vor, dass **jede Person** bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den Berufsverzeichnissen nach § 4 Abs. 1 hat. Bei natürlichen Personen bezieht sich dieses Auskunftsrecht auf den/die Vor- und Nachnamen, den/die akademischen Grad/e, die Anschrift des Wohnsitzes und des Ortes der Niederlassung oder der überwiegenden beruflichen Tätigkeit, auf die Fachrichtung und die Tätigkeitsart (§ 4 Abs. 1 ArchG).

Der Herausgabe dieser Informationen durch die Architektenkammer kann nicht widersprochen werden.

Weiter ist die Architektenkammer gem. § 4 Abs. 2 ArchG berechtigt, in allen den Aufgabenkreis der in die Berufsverzeichnisse nach § 4 Abs. 1 Eingetragenen betreffenden Angelegenheiten **an Behörden** Auskünfte zu den Berufsverzeichnissen, insbesondere über Eintragungsvoraussetzungen, Versagungen und Löschungen sowie über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren zu erteilen oder von diesen einzuholen, soweit es zur Erfüllung der von der Architektenkammer oder der auskunftersuchenden Behörde wahrzunehmenden Aufgaben erforderlich ist.

Auch hier besteht keine Widerrufsmöglichkeit der betroffenen Person gegen die Herausgabe und Weiterleitung dieser Daten durch die Kammer.

2. Veröffentlichung auf der Internetseite der Architektenkammer bzw. im Deutschen Architektenblatt:

Die Veröffentlichung der Angaben nach § 4 Abs. 1 ArchG aus den Berufsverzeichnissen auf unserer Internetseite und im Deutschen Architektenblatt ist freiwillig. Ebenso freiwillig ist die Angabe von Kontaktdaten, wie z.B. Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse, Bürohomepage sowie zusätzlichen Angaben, wie z.B. Tätigkeitsschwerpunkte oder Zusatzqualifikationen auf unserer Internetseite. Legen Sie Wert auf eine Veröffentlichung dieser Angaben, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung:

- *Ich bin mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Vorname, Familienname, akademischer Grad) im Online-Berufsverzeichnis (Architektenliste) auf der **Internetseite der Architektenkammer und im Deutschen Architektenblatt** einverstanden:*

Ja Nein

- *Ich bin weiter damit einverstanden, dass die nachfolgend angekreuzten personenbezogenen Angaben im Online-Berufsverzeichnis (Architektenliste) auf der **Internetseite** der Architektenkammer veröffentlicht werden:*



- Telefonnummer (Büro)
- Telefaxnummer (Büro)
- E-Mail-Adresse
- Internetadresse
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Fachrichtung

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, s. unten zu Punkt 4. h.).

3. Öffentlichkeitsarbeit durch die Architektenkammer und Informationen zu fachbezogenen Veranstaltungen:

Im Interesse und zur Stärkung des Berufstandes betreiben wir eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Rahmen und gleichzeitig zur Information an unsere Mitglieder versenden wir Hinweise auf fachbezogene Veranstaltungen, Einladungen zu solchen Veranstaltungen, Fachinformationen und sonstige Informationen, die für unsere Mitglieder beruflich von Interesse sein können. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen und Informationen der Kammer selbst, der jeweiligen Kammergruppen vor Ort oder des Zentrums Baukultur Rheinland-Pfalz sowie – bei Kooperationsveranstaltungen – gegebenenfalls um Veranstaltungen Dritter, bei denen wir aus Datenschutzgründen den Versand an unsere Mitglieder selbst organisieren. Der Versand solcher Informationen erfolgt per E-Mail oder per Post. Sie können selbst entscheiden, ob Sie solche Sendungen von uns erhalten möchten oder nicht.

Damit Sie nicht von verschiedenen Organisationen mehrere Einladungen zur gleichen Veranstaltung erhalten, führen wir in manchen Fällen einen Adressenabgleich mit einzelnen Partnerorganisationen durch. Dies dient ausschließlich der Vermeidung von Doppelungen und soll uns und Sie entlasten. Ansonsten findet eine Weitergabe außerhalb unserer gesetzlichen Aufgaben nicht statt. Ein Verkauf von E-Mailadressen an Dritte findet ebenso wenig statt.

- *Ich bin mit einer Verwendung meiner Adresse und E-Mail zu den o.g. Zwecken einverstanden:*

Ja

Nein

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, s. unter Punkt 4. h.).

Für den Erhalt unseres Newsletters müssen Sie sich gesondert anmelden. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer E-Mailadresse zu diesem Zweck. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich durch Klick auf den in jeder Newsletter-E-Mail bereitgestellten Link. Ihre angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Weitere Hinweise nach § 13 DSGVO:

a. Ansprechpartner für Fragen im Rahmen der Beantragung der Eintragung in die Berufsverzeichnisse und zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer ist Herr Ingo Hahn, Telefon 06131- 99 60 13, E-Mail: hahn(at)akrp.de.



b. Datenschutzbeauftragter der Kammer ist Rechtsanwalt Gregor Theado, BTK Rechtsanwälte, Schützenstraße 3 – 5, 66123 Saarbrücken. Tel. 0681 93882601, Fax 0681 933882607, E-Mail: sekretariat-theado@btk-recht.de, www.btk-recht.de.

c. Die Architektenkammer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Architektengesetz Rheinland-Pfalz, insb. §§ 4, 12, 15 ArchG. Das ArchG dient als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Datenverarbeitungen, die über diesen Zweck hinausgehen, geschehen nur mit Ihrer Einwilligung (s.o.).

d. Die Architektenkammer leitet Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben oder aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung an Dritte weiter.

e. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Architektenkammer notwendig ist oder Ihre Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt. Die Speicherfristen können je nach Sachverhalt und Rechtsgrundlage unterschiedlich lang sein.

f. Die Bereitstellung der in § 4 Abs. 1 ArchG genannten Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Für den Fall, dass Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können Sie nicht in das Berufsverzeichnis aufgenommen werden. Darüber hinaus können Sie uns weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Diesbezüglich hat die Nichtbereitstellung nur zur Folge, dass z.B. Ihre weitergehenden Kontaktinformationen von uns nicht veröffentlicht werden dürfen oder Sie z.B. keinen Newsletter oder Einladungen etc. von uns erhalten.

g. Wir informieren Sie darüber, dass Sie ein **Auskunftsrecht** über Ihre bei der Architektenkammer verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Falls diese unrichtig oder unvollständig sind, besteht ein **Recht auf Berichtigung und Vervollständigung**. Bei unberechtigter Verarbeitung besteht ein **Recht auf Löschung**. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, von der Architektenkammer die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen. Weiter haben Sie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.

h. In den Fällen der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht jederzeit ein **Widerrufsrecht** Ihrerseits. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch jedoch nicht berührt. Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz(at)akrp.de.

i. Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz, wenn Sie der Meinung sind, Ihre Daten werden durch uns unrechtmäßig verarbeitet. Kontakt: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz. Telefon: 06131 208-2449, Telefax: 06131 208-2497, E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de.

Ich habe die Datenschutzhinweise der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift: _____